

Kinder- und Jugendschutzkonzept

des FSB Kinderchores



Im FSB Kinderchor singen Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 18 Jahren. Der Chor trifft sich mehrmals im Jahr zu Proben Tagen, gemeinsamen Probenwochenenden in Jugendherbergen und Fahrten zu Konzerten. Mit diesem Schutzkonzept arbeiten die Sängerinnen und Sänger sowie das Team aus Erwachsenen. Es dient der Sicherheit aller Mitglieder und setzt einen verbindlichen Handlungsrahmen fest.

Verantwortungs- und Vertrauenspersonen

- Das Team besteht aus sieben Personen, von denen vier für die musikalische Arbeit zuständig sind
- Die weiteren drei Erwachsenen sind vorrangig Ansprechpersonen für die Kinder und ihre Eltern und sind pädagogisch ausgebildet
- Alle Teammitglieder haben beim FSB ein polizeiliches Führungszeugnis hinterlegt
- Im Team gibt es Ersthelfende
- Der Chor arbeitet nach den Leitlinien der Deutschen Chorjugend (angehängt)
- Das Team kennt den Handlungsleitfaden im Falle eines Vorfalls (angehängt)
- Wenn ein Kind neu in den Chor aufgenommen wird, bekommt es ein anderes Chormitglied als Chorpaten oder Chorpatin zur Seite gestellt. Diese*r unterstützt das neue Kind in und zwischen den Proben dabei, sich zurechtzufinden.
- Jedes Kind benennt für sich im Stillen eine Vertrauensperson im Chor, an die es sich wenden kann, wenn Bedarf besteht

Unsere Verhaltensregeln

Diese Regeln wurden von der Chorgruppe gemeinsam entwickelt. Wir sind uns einig, dass sich alle Kinder und Erwachsene bei sämtlichen Choraktivitäten an die Regeln halten.

- Wir schließen und grenzen niemanden aus
- Wir respektieren den Besitz anderer
- Wir nehmen Rücksicht auf andere, wenn diese zum Beispiel schlafen wollen
- Wir gehen freundlich miteinander um
- Wir beleidigen niemanden
- Wir lachen niemanden aus
- Wir erzählen keine Lügen
- Wir lassen andere ausreden
- Wir schubsen und schlagen nicht
- Wir ärgern uns nicht gegenseitig
- Wir warten beim Essen mit dem Aufstehen, bis jeder am Tisch fertig ist
- Wir helfen uns gegenseitig

Zusätzlich arbeiten wir mit den, von der DCJ vorgeschlagenen Verhaltensregeln:

Körperliche Berührung im Rahmen der musikalischen Arbeit

- Körperliche Berührungen sind für uns nur in engen Grenzen und auf Nachfrage zulässig, weil sie eine Grenzverletzung für das Kind sein können – ein Nein ist immer möglich und wird akzeptiert

Respektieren von Grenzen

- Jegliche Grenzen, die Kinder während einer Choraktivität setzen, werden von Erwachsenen anerkannt, auch wenn ein musikalisches oder sängerisches Ziel für den Chor dadurch nicht erreicht werden kann
- Das bedeutet, dass die Chorleitung in der Probe Angebote für den Chor schafft, bei denen die Kinder immer frei entscheiden dürfen, ob sie die Übungen tatsächlich ausführen möchten und in welcher Form

Stimmbildungsunterricht im Einzelunterricht

- Stimmbildungsunterricht wird vorher mit den Eltern abgesprochen und angekündigt
- Wenn möglich, findet der Unterricht in einem Raum statt, der von außen einsehbar ist

Trösten von Kindern

- Körperliche Berührung ist nur auf Anfrage von Erwachsenen erlaubt: „Ist es in Ordnung, wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“

Chorfahrten

- Chorfahrten werden immer von mindestens zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts begleitet. Dies können neben der Chorleitung auch Eltern sein.

Alkoholkonsum

- Alkohol ist auf Chorfahrten für die Sängerinnen und Sänger grundsätzlich verboten

Duschen

- Betreuende oder Chorleitende duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen

Übernachtungssituation

- Kinder und Betreuende oder Chorleitende übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern

Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Kindern

- Es gibt keine Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen. Ein Geheimnis, das sich schlecht anfühlt, darf immer weiter erzählt werden

Umziehen bei Konzerten

- Kinder und Jugendliche müssen die Möglichkeit haben, sich vor den Blicken Anderer geschützt umzuziehen

Sprache

- Wir verzichten in unserer Sprache auf sexistische und gewalttätige Äußerungen
- Wir achten darauf, geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden

Leitlinien der Deutschen Chorjugend

Präambel

Die Deutsche Chorjugend ist die größte Interessenvertretung der singenden Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Als Bundesjugendverband ist es unsere Vision, dass die Amateurchorszene eine gute Basis für singende Kinder und Jugendliche bietet und von Kindern und Jugendlichen mitgestaltet wird. Deshalb setzen wir uns für Vielfalt, Gerechtigkeit, Partizipation und kulturelle Teilhabe ein. Die folgenden Leitlinien spiegeln unser Selbstverständnis wider.

1. Singen ist für uns ein Ausdruck des Menschseins

2. Chorsingen ist für uns ein Ort des Demokratielernens

Als Bundesjugendverband wünschen wir uns ein Miteinander aller Menschen auf der Grundlage demokratischer Werte. Im Chorsingen und in der Verbandsarbeit sehen wir ein großes Potenzial zum Demokratielernen: Beim gemeinsamen Singen und in der Chorvereins- und Verbandsarbeit können Kinder und Jugendliche Gemeinschaft, Zugehörigkeit und Selbstwirksamkeit als Basis einer solidarischen Gesellschaft erleben. Chorjugendverbände als Orte von Selbstorganisation und Selbstbestimmung müssen aufgebaut, erhalten und gestärkt werden. Die Deutsche Chorjugend teilt den Beutelsbacher Konsens, bekennt sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und zur UN-Kinderrechtskonvention. Die Würde und das Wohl aller Kinder und Jugendlichen sowie ihre Rechte müssen in Chören geschützt und geachtet werden.

3. Chorarbeit ist für uns eine Chance für gelebte Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Deutsche Chorjugend setzt sich für Chorstrukturen ein, in denen Kinder und Jugendliche ihre Meinung und Wünsche äußern können und gehört werden. Chorarbeit bietet eine Chance für gelebte Partizipation. Die Deutsche Chorjugend setzt sich für die Verbreitung von Methoden der Jugendbeteiligung ein, denn junge Menschen sind an allen Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Sie sollen von klein auf dazu befähigt und ermutigt werden, mitzureden, mitzugestalten und aus eigener Initiative

Ideen umzusetzen. Wir brauchen eine Chorlandschaft, in der Erwachsene die Bedürfnisse, Probleme, Wünsche und Ideen der jungen Chorsänger*innen ernst nehmen. Auf das Recht des Kindes auf Spiel und Freiräume legen wir entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention dabei besonderen Wert. Denn Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume, in denen sie selbstbestimmt in ihrem eigenen Tempo Erfahrungen machen können.

4. Chorsingen ist für uns eine Chance zu einer ganzheitlichen musikalischen Persönlichkeitsbildung

- Um eine ganzheitliche musikalische Persönlichkeitsbildung für Kinder und Jugendliche in der Chorarbeit zu ermöglichen, braucht es gute Rahmenbedingungen und eine Haltung der Singanleitenden, die die musikalische Entwicklung und die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen gleichermaßen fördert. Die Transfereffekte der Chorarbeit sind vielfältiger als eine einfache Verwertungslogik. Daher sehen wir in einer umfassenden Chorarbeit Potenziale und Chancen für eine Persönlichkeitsbildung, die sowohl die musikalischen und ästhetischen als auch die pädagogischen und sozialen Aspekte des Singens in einer harmonischen Balance in Form von Fördern und Fordern lebt!

5. Chorsingen ist für uns gelebte und gesungene Vielfalt

Die Deutsche Chorjugend bekennt sich zur UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen. Singen ist eine Kulturpraxis, die in unterschiedlichsten Formen, in vielfältigen gesellschaftlichen Kontexten und mit unterschiedlichsten musikalischen Verständnissen und Charakteristiken seit Jahrhunderten gepflegt wird. Die Deutsche Chorjugend steht für eine vielfältige Chorszene ein, die so klangfarbenreich ist wie das Singen selbst. Sei es die musikalische Vielfalt des Repertoires, der Genres, der gesungenen Sprachen; Vielfalt in den Darstellungs- und Konzertformaten, in der Besetzung oder in den Chorstrukturen. Die Chorszene spiegelt kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt. Chöre sollen zu Begegnungsorten werden, wo alle mitsingen oder mitarbeiten können, ungeachtet dessen, woher sie kommen, was für einen ökonomischen Hintergrund, was für eine Hautfarbe, welches Geschlecht oder welche sexuelle Orientierung sie haben, welche Sprache(n) sie sprechen sowie ihrer Religionszugehörigkeit und politischer Überzeugung. Chöre sollen vielfältige Begegnungsorte sein, an denen Diskriminierungen nicht reproduziert, sondern kritisch reflektiert werden. Durch ihre gelebte

und gesungene Vielfalt tragen Chöre nicht nur zur Bewahrung des gemeinsamen musikalischen Erbes und dem kulturellen Gedächtnis bei, sondern gestalten dieses aktiv mit.

6. Chorsingen ist für uns eine Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf kulturelle Teilhabe. Als Bundesjugendchorverband stehen wir außerdem für das Recht junger Menschen ein, sich musikalisch auszudrücken. Kulturelle Teilhabe und Betätigung sollen für jedes Kind und jede*n Jugendliche*n in unserer Gesellschaft möglich sein – unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft und vom Bildungshintergrund des Elternhauses. Insbesondere das Singen ist eine kulturelle Aktivität, die sich durch ihre Niedrigschwelligkeit und durch ihre Unmittelbarkeit auszeichnet (alle tragen ihr Instrument immer mit sich).

7. Chorsingen ist für uns nur mit guten Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Engagement möglich

Als ehrenamtlich organisierter Bundesjugendverband ist es unsere Vision, dass Ehrenamtliche teilhaben und mitbestimmen, sich ausprobieren und entfalten können. Die Deutsche Chorjugend setzt sich für die Förderung, Anerkennung und Stärkung ehrenamtlichen Engagements in der jungen Amateurchorszene ein, damit Strukturen und Rahmenbedingungen kontinuierlich verbessert werden und Ehrenamtliche mit Freude ihrem Engagement nachgehen können. Die professionelle musikalische und organisatorische Arbeit soll indessen angemessen honoriert werden.

In diesem Sinne betreiben wir Interessensvertretung, denn freiwilliges, ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement und professionelle kulturelle Bildung bereichern die Gesellschaft und die Chorszene.

Beschlossen auf dem Beirat der Deutschen Chorjugend am 25.05.2019 in Hamburg.

Ein Kind offenbart sich mir – Wie reagiere ich?

Was NICHT tun?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation des Opfers mit der Vermutung!

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine eigene Befragungen durchführen!

Keine Informationen an den/die vermutliche:n Täter:in!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Was tun?

Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!

- Verhalten des Kindes beobachten.
- Keine W-Fragen, aber Kind ermutigen sich zu öffnen.
- Zusichern, dass man sich kümmert und Diskretion bewahrt.
- Nach den Wünschen des Kindes fragen, nicht versprechen, nichts weiterzusagen.
- Sagen wie es weitergeht.
- Fragen, ob akut Hilfe nötig ist.
- **Vorlage: Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VII** nutzen und Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selbst Hilfe holen!

Sich mit einer Person des Vertrauens (Eltern, Freunde, die mit den Betroffenen nichts zu tun haben) besprechen, ob die Wahrnehmung geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und nächste Handlungsschritte festlegen.

Mit einer **Ansprechperson in eurem Verein Kontakt aufnehmen.**

Name, Telefonnummer: _____

Im Gespräch

- „Ich glaube dir.“
- „Ich habe Zeit für dich.“
- „Du bist nicht schuld.“
- „Ich werde es der Gruppe nicht erzählen, aber mir Rat holen.“
- „Was möchtest du, das nun geschieht? Ich werde schauen, ob ich das tun kann.“
- „Als Nächstes werde ich...“
- „Ich informiere dich, wenn ich mehr weiß.“
- „Brauchst du jetzt sofort Hilfe oder sonst etwas?“

Fachberatung einholen

Bei einer begründeten Vermutung eine Fachberatungsstelle hinzuziehen. Sie schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei weiteren Handlungsschritten.

Ansprechpartner:in Fachberatungsstelle/Jugendamt: Name, Telefonnummer, Erreichbarkeit:

Bundesweite Hilfetelefone und Notdienste in einzelnen Bundesländern

Bundesweite Hilfetelefone für Betroffene:

▶ **Hilfetelefon sexueller Missbrauch:** ☎ 0800 22 55 530 (Mo, Mi, Fr: 9–14 Uhr; Di, Do: 15–20 Uhr)
➔ www.hilfe-telefon-missbrauch.online

▶ **Kinder und Jugendtelefon:** ☎ 0800 111 0333

▶ **Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen:** ☎ 08000 116016
(berät Anrufende aller Geschlechter rund um die Uhr)

▶ **Nummer gegen Kummer – Kinder und Jugendliche:** ☎ 116111 (Mo–Sa: 14–20 Uhr)

▶ **Nummer gegen Kummer – Eltern:** ☎ 0800 111 0 550 (Mo–Fr: 9–11 Uhr, Di und Do: 17–19 Uhr)

▶ **Wildwasser – Deutschlandweite Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt:**
➔ www.wildwasser.de

▶ **Telefonseelsorge:** ☎ 0800 1110111 (rund um die Uhr)
➔ www.telefonseelsorge.de

▶ ➔ www.jugendnotmail.de
Online-Beratung (Mail und Chat) für Kinder und Jugendliche (rund um die Uhr erreichbar)

▶ ➔ www.washilft.org
Website mit Tipps und Hilfen für Jugendliche, entwickelt von Zartbitter e. V. Köln, zusammen mit Jugendlichen

Notdienste in einzelnen Bundesländern und Städten mit 24h Erreichbarkeit:

▶ **Berliner Notdienst Kinderschutz:** ☎ 030 61 00 66

▶ **Kinderschutzhotline Mecklenburg-Vorpommern:** ☎ 0800 14 14 007

▶ **Brandenburg, Übersicht der Jugendämter mit 24h Notdiensten nach Landkreisen:**
➔ www.fachstelle-kinderschutz.de/files/03_Kinderschutz-WIKI/Kinderschutzlandkarte/24-h-Erreichbarkeit-der-JAe_2021.pdf

▶ **Frankfurt am Main:** ☎ 0800 20 10 111

▶ **Hamburg:** ☎ 040 428 15 3200

Infos zu 24h Notdiensten in eurer Stadt bekommt ihr auch über die Jugendämter oder Fachberatungsstellen (→ **Schritt 09: Fachberatungsstellen-Finder**).